PEBK	**Informationsblatt der Schulleitung** **Schuljahr 2026/2027**	Herausgeber: Schulleitung Dokumentstand: 01.08.2026
Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund	**für Schüler*innen aller Bildungsgänge**	

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

wir wünschen Ihnen einen guten Start in das Schuljahr 2026/2027.

Unser Berufskolleg wird von ca. 1.900 Schüler*innen in 24 Bildungsgängen besucht. Bei dieser Schulgröße müssen alle dazu beitragen, den Ablauf von Unterricht und Verwaltung positiv zu unterstützen. Damit Ihr Schulbesuch erfolgreich wird, müssen Sie wichtige Regeln und Informationen unbedingt beachten.
Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte zuerst an Ihre Klassenleitung und ggf. danach an die zuständige Bereichsleitung bzw. an eine SV-Lehrkraft und dann an die Schulleitung (siehe auch unser Beschwerdekonzept unter www.pebk.de).

Öffnungszeiten Schulbüro

Das Schulbüro ist für Schüler*innen nur in den offiziellen Pausenzeiten geöffnet:
7:30 – 7:40 Uhr 9:10 – 9:30 Uhr 11:00 – 11:15 Uhr 12:45 – 13:00 Uhr

Wichtige Regeln aus der Schulhausordnung

(vollständige Hausordnung siehe www.pebk.de)

1. In unserer Schule wird die Würde aller Beteiligten geachtet. Keiner darf in seiner körperlichen und geistig-seelischen Gesundheit gefährdet, verletzt oder missachtet werden. Ausgrenzungen und Übergriffe dulden wir nicht.
2. Sie sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen.
3. Sie sind verpflichtet, sich jederzeit mit Schülerausweis oder ggf. Personalausweis gegenüber allen Lehrpersonen und dem Hausmeister unserer Schule auszuweisen.
4. Das Schulgesetz NRW verpflichtet Sie dazu, sich auf den Unterricht vorzubereiten, in ihm mitzuarbeiten, die gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel mitzubringen.
5. An unserer Schule wird niemand beim Lernen gestört oder behindert. Störungen durch Lärm, unnötige Toilettengänge und Zwischenrufe sind zu vermeiden.
6. Das Recht am eigenen Bild ist ein allgemeines Persönlichkeitsrecht. Ohne ausdrückliche Zustimmung der bzw. des Betroffenen dürfen auf dem gesamten Schulgelände keine Aufnahmen gemacht werden. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden. Zur Beweissicherung von Verstößen gegen die Hausordnung und das SchulG NRW dürfen Lehrpersonen Fotos machen.
7. Die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten ist in allen Unterrichtsräumen nicht gestattet. Über Ausnahmen für Unterrichtszwecke entscheidet in jedem Einzelfall die zuständige Fachlehrkraft. Handys sind grundsätzlich unaufgefordert vor Unterrichtsbeginn auszuschalten. Über den Aufbewahrungsort und weitergehende Nutzungsregeln entscheidet die Bildungsgangkonferenz. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy von der Lehrkraft eingezogen. Bei zweimaligem Verstoß wird ein schriftlicher Verweis erteilt. Über den Zeitpunkt der Rückgabe und weitere Maßnahmen (z.B. Abholung des Handys durch Erziehungsberechtigte, Abgabe des Handys vor Unterrichtsbeginn und Rückgabe

nach Unterrichtsschluss) entscheidet die Schulleitung. Die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten ist auf dem übrigen Schulgelände nur erlaubt, wenn die Lautstärke andere nicht belästigt.

8. Die Klassen und Kurse, die einen Raum verlassen, sorgen in Absprache mit der Fachlehrperson für Ordnung und Sauberkeit (Fenster schließen, ggf. Licht ausschalten, Tische und Boden säubern, Tafel putzen).
9. Das Trinken im Unterricht ist (Ausnahme Energiedrinks und Alkohol) erlaubt. In Klassenräume dürfen nur Getränke in wiederverschließbaren Gefäßen mitgebracht werden. In Fachräumen ist das Trinken grundsätzlich untersagt. Die Handhabung der Trinkbehälter darf den Unterricht nicht stören.
10. Rauchen ist gesundheitsschädlich. Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist gesetzlich verboten. Das Verbot gilt auch für Elektro-Zigaretten.
11. Der Konsum und die Weitergabe alkoholischer Getränke und bewusstseinsverändernder Drogen in der Schule und auf dem Schulgelände sind gesetzlich verboten. Dazu gehören auch Cannabis und Cannabisprodukte.
12. Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeglicher Art – auch zum angeblichen Zweck der Selbstverteidigung – ist verboten.
13. Bei besonderen Gefahrenlagen kommt es zu Großeinsätzen der Rettungskräfte (Polizei, Feuerwehr, THW). Um die Rettungsarbeiten nicht zu behindern, müssen die Handys ausgeschaltet werden, damit der Funkverkehr nicht gestört wird. Eltern und Freunde sollen nicht angerufen werden; diesen ist im Alarmfall das Betreten des Schulgeländes verboten.

Entschuldigung bei Fehlzeiten

Nach § 9 Absatz 4 APO-BK und § 49 Absatz 2 und 3 SchulG enthalten Zeugnisse die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten. Damit es nicht zu unentschuldigten Fehlzeiten kommt, müssen Sie sich form- und fristgerecht wie folgt entschuldigen:

1. Vor Unterrichtsbeginn
   muss eine Krankmeldung bei der Schule unter Angabe der voraussichtlichen Krankheitsdauer mittels Anruf im Sekretariat (0231/5028544 oder 0231/5028541) oder per eMail bei der Klassenleitung oder per Mitteilung über WebUntis erfolgen **(fristgerecht)**.
2. Unmittelbar nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs
   muss eine schriftliche Entschuldigung der/des Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin/des Schülers unter Angabe von Gründen der Klassenleitung vorgelegt werden. Eine Entschuldigung per eMail ist nicht möglich. Bei einer dualen Ausbildung ist die schriftliche Entschuldigung oder das ärztliche Attest mit Sichtvermerk des Betriebes zu versehen.
   Ist eine Attestauflage ausgesprochen worden, ist immer eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.
   Sollte innerhalb von sieben Tagen nach Aufnahme des Unterrichts (bei Blockunterricht in der dualen Ausbildung im nächsten Unterrichtsblock) keine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden, gelten diese Fehlzeiten als endgültig unentschuldigt **(formgerecht).**

- Bei begründeten Zweifeln an den gesundheitsbedingten Entschuldigungsgründen erteilen wir Ihnen ein Attestauflage.
- Versäumen Sie eine Klausur oder Klassenarbeit gilt unser von der Schulkonferenz beschlossenes Nachschreibkonzept (siehe www.pebk.de).

Konsequenzen bei unentschuldigten Fehlzeiten:

- Unentschuldigte Fehlzeiten werden wie eine Leistungsverweigerung behandelt und können zu einer ungenügenden Leistungsnote führen.
- Bei schulpflichtigen Schüler*innen kann ein Bußgeld verhängt werden.
- Unentschuldigte Fehlzeiten von Auszubildenden werden den Ausbildungsbetrieben mitgeteilt und können zu einer Abmahnung bzw. Kündigung des Ausbildungsvertrages führen.
- Für nichtschulpflichtige Schüler*innen endet das Schulverhältnis, wenn ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigt versäumt werden.

- Nichtschulpflichtige Schüler*innen können ohne vorherige Androhung von der Lehrerteilkonferenz-Ordnungsmaßnahmen aus der Schule entlassen werden, wenn sie innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt haben.

Beurlaubungen und Befreiungen

Schüler*innen müssen bei vorhersehbarer Nichtteilnahme am Unterricht und anderen verbindlichen Schulveranstaltungen eine Beurlaubung frühzeitig schriftlich über die Klassenleitung bei der Schulleitung beantragen. Eine Beurlaubung kann nur aus wichtigem Grund erfolgen, z.B. wegen Gerichtstermin, Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräch. Wird eine Beurlaubung nicht schriftlich beantragt, wird das Fehlen wie ein unentschuldigtes Fehlen behandelt.

Ebenso setzt das vorzeitige Verlassen des Unterrichts eine vorherige Beurlaubung voraus. Es handelt sich ansonsten um unentschuldigte Fehlzeiten. Beurlaubungen von einzelnen Unterrichtsstunden werden von der Fachlehrerin bzw. vom Fachlehrer ausgesprochen.

Beurlaubungen für Unterrichtstage unmittelbar vor oder nach den Ferien dürfen gar nicht ausgesprochen werden. Ausnahmen müssen streng geprüft werden; ungünstige Flugtermine oder ähnliche Bedingungen sind kein hinreichender Grund für eine Beurlaubung.

Eine Befreiung vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen oder wegen sonstiger körperlicher Beeinträchtigungen kann neben dem Sportunterricht im Allgemeinen nur für den fachpraktischen Unterricht in künstlerischen und praktischen Fächern in Betracht kommen, wenn die Schülerin oder der Schüler sich auch nicht teilweise am Unterricht beteiligen kann. Ob die befreite Schülerin oder der befreite Schüler während des Unterrichts anwesend sein muss, entscheidet die Fachlehrkraft.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Verstöße gegen diese Regelungen und das Schulgesetz NRW zur Entlassung von der Schule führen können.

Schulleben/Schüler*innenvertretung (SV-Arbeit)

Beteiligen Sie sich an unserem Schulleben. Es gibt viele Möglichkeiten (Schulsanitätsdienst, Umweltaktivitäten, Musik-AG, Girls-Club und vieles mehr).
Lassen Sie sich in die Schülervertretung wählen. Zwei Schülervertreter*innen sind Mitglied der Schulkonferenz.
Zusätzlich sind zwei Schülervertreter*innen für jede Bildungsgangkonferenz zu wählen und zwei Schülervertreter*innen für die Teilkonferenz-Ordnungsmaßnahmen.
Unsere SV-Lehrer*innen sind Frau Insel, Herr Gelück und Herr Körbitz.

Schulsozialarbeit, Schullaufbahnberatung, Selbstlernzentrum KOLIBRI

Für persönliche Beratung und Hilfe sind unsere Schulsozialarbeiter*innen Herr Hackenberg im Raum A005 und Frau Öztekin im Raum A105 sowie unser Beratungsteam in der Pausenoase für Sie da (siehe auch Aushang neben der Hausmeisterloge oder per eMail an schulsozialarbeit@pebk-do.de).

Für die Schullaufbahnberatung sind die Koordinator*innen für Studien- und Berufsorientierung Frau Akoho, Herr Schmalen und Herr Wehkamp nach Terminvereinbarung im Raum B014 für Sie da. Einmal wöchentlich steht auch die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit im Haus zur Verfügung (Raum B010).

Unser Selbstlernzentrum KOLIBRI befindet sich im Raum C110. Weitere Informationen und die Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage. Ansprechpartnerin ist Frau Kroll-Vogel.

Sprachbüro

In unserem Sprachbüro (Raum D010 Modulbau) lernen Sie besser mit der deutschen Bildungs- und Fachsprache umzugehen. Ansprechpartnerin ist Frau Olschowka.

Förderverein

Der Förderverein des Paul-Ehrlich-Berufskollegs unterstützt viele Aktivitäten sowohl finanziell als auch mit attraktiven Preisen. Neue Mitglieder und Sponsoren sind herzlich willkommen. Ansprechpartnerin ist Frau Raupach.

Wichtige Termine zum Schulleben **(aktuelle Termine finden Sie auch auf unserer Homepage)**

Schulpflegschaftssitzung:	Donnerstag, 08.10.2026, um 17:30 Uhr
Schulkonferenz:	Donnerstag, 15.10.2026, um 17:30 Uhr
Berufskollegtag (Tag der offenen Tür):	Dienstag, 10.11.2026
Elternsprechabend:	Donnerstag, 18.02.2027, von 17:00-19:00 Uhr

Ferientermine für das Schuljahr 2026/2027 (jeweils erster und letzter Ferientag):

Herbstferien 2026:	Samstag, 17.10.2026 – Samstag, 31.10.2026
Weihnachtsferien 2026/2027:	Mittwoch, 23.12.2026 – Mittwoch, 06.01.2027
Osterferien 2027:	Montag, 22.03.2027 – Samstag, 03.04.2027
Pfingstferien 2027:	Dienstag, 18.05.2027
Sommerferien 2027:	Montag, 19.07.2027 – Dienstag, 31.08.2027

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2026/2027
Montag, 08.02.2027 (Rosenmontag)
Freitag, 07.05.2027 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
Freitag, 28.05.2027 (Tag nach Fronleichnam)

Sonstiges

Besuchen Sie für weitergehende Informationen und Downloads auch unsere Homepage unter www.pebk.de

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Schuljahr 2026/2027!

Mit freundlichen Grüßen

Annette Schmidt	Marion Loeser
Schulleitung	stellvertr. Schulleitung

Dieses Informationsblatt ist von minderjährigen Schüler*innen den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.